Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 14

Rubrik: Stickerei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1798 war der Fonds auf ca. 90,000 Pfund aufgelaufen. Die Fabrikanten wollten aber die Beiträge der Posamenter nicht aufheben, dagegen erklärten sie sich bereit, die Hälfte der bisherigen Beiträge selbst zu übernehmen. Hierzu bot sich ihnen aber nicht lange Gelegenheit. Am 5. Februar 1798 brach in Basel die Revolution aus. Die Regierungsgewalt gelangte in die Hände der Nationalversammlung. An diese richteten die Landposamenter im Namen der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" das Verlangen, es sei die Unterstützungskasse den Posamentern auf dem Lande zur Verfügung zu stellen. Die Nationalversammlung willfahrte in ihrer großen Mehrheit dem Begehren der Posamenter, nahm die Kasse in Beschlag und übergab deren Schlüssel einigen Landposamentern. Die Fabrikanten erhielten Befehl, aus ihren Büchern die von den Landposamentern eingezahlten Beträge auszuziehen. Am 4. Mai 1798 kam die Kasse auf die Landschaft und wurde von dem Verwalter Heusler übergeben. Sie enthielt rund 97,000 Pfund. Dieser Betrag wurde unter die Posamenter verteilt, über den Modus dieser Verteilung konnten in der zur Verfügung stehenden Literatur keine Angaben gefunden werden.

So nahm die Fabrikkasse ein unrühmliches Ende. Die Haltung der Bandfabrikanten, die die Beiträge nur von den Posamentern erheben wollte, hatte zu diesem Resultate wesentlich beigetragen, denn nun fehlte den Fabrikanten jeder Rechtsanspruch. Wir sind gerne etwas ausführlicher bei dieser Fabrikkasse geblieben; sie ist ein interessanter Beitrag zu dem Kapitel der Unterstützungs- und Arbeitslosenkassen. Es bedurfte schon die große Arbeitslosigkeit in den Kriegsjahren, die hinter uns liegen, um wieder diese Probleme ernstlich studieren zu müssen. Wie sie gelöst wurden und noch werden, ist uns allen bekannt.

(Fortsetzung folgt.)

Stickerei

Zur Krisis in der St. Galler Stickereiindustrie.

Während wir in unserer letzten Nummer durch unseren Plauener Mitarbeiter vernehmen konnten, daß die Stickereiindustrie im Vogtlande wieder ansehnliche Aufträge erhalten habe, daß die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten ziemlich zurückgegangen sei, und daß gegenwärtig die Stickereizeichner begehrte Leute seien, sieht es leider in der St. Galler Stickereiindustrie sehr trostlos aus. Zur Besprechung der Lage hat vor kurzem eine Konferenz aller beteiligten Kreise stattgefunden, worüber der „N. Z. Z." folgender Bericht zugegangen ist:

„Am 11. Juli 1921 hat bekanntlich in Zürich eine vom Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements geleitete Konferenz stattgefunden, an welcher Vertreter der Regierungen der an der Stickerei interessierten Kantone, sowie Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände teilnahmen. An der Konferenz wurde, wie wir vernehmen, eingehend die Frage erörtert, ob der Bundesratsbeschluß vom 2. März 1917 über die Festsetzung von Mindeststichpreisen und Mindeststichlöhnen aufrecht zu erhalten sei oder durch Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartements, wie dies zulässig ist, eine Anpassung an die nunmehrigen Verhältnisse Platz zu greifen habe, mit andern Worten, ob eine Reduktion der Stichpreise und der Stundenlöhne einzuführen sei. Weiter wurde erwogen, ob jener Bundesratsbeschluß aufgehoben oder vorübergehend sistiert werden soll. Die Meinungen der Interessenten gingen über diese Frage auseinander. Die Stickerei-Exporteure, welche vielfach zugleich Inhaber von Stickereifabriken sind, vertreten die Meinung, die richtige Lösung liege in einer vollständigen Aufhebung aller staatlichen Vorschriften. Die Lohnstickfabrikanten, d. h. diejenige Kategorie von Unternehmern, die für die Exporteure die Stickereien besorgen, widersetzte sich diesem Begehren aufs entschiedenste, und ebenso lehnten die Vertreter der Arbeiter den Gedanken einer Aufhebung der staatlichen Vorschriften ab. Anderseits wurde von den Exporteuren und den Schifflilohnstickereien geltend gemacht, daß die Stichpreise und die Mindeststundenlöhne herabgesetzt werden sollten, während die Arbeiter die Ansicht vertraten, diese Lohnherabsetzung sollte unterbleiben oder auf jeden Fall nur eine äußerst bescheidene sein.

Die Konferenz befaßte sich auch mit dem vom ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund vorgelegten Projekt der Lohnzuschläge durch den Staat und diskutierte ferner als Amendement zu diesem Vorschlag eventuell die Frage der Ausrichtung von Produktionsprämien. Auch hierüber konnte eine vollständige Abklärung nicht erzielt werden. Gegenstand interessanter Erörterungen bildete auch die Frage, um wieviel die schweizerische Produktion in ihren Herstellungskosten gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu teuer sei, um mit Erfolg konkurrieren zu können. Von fachmännischer Seite wurde mitgeteilt, daß die Herstellung der Stickereien in der Schweiz für das Endprodukt um 20 bis 25 Prozent höher zu stehen komme. Während nun einige Interessenten glaubten, daß die schweizerische Stickereiindustrie sofort Aufträge finden würde, wenn sie entsprechend billiger liefern könnte, wurden von anderer Seite darüber Zweifel geäußert mit dem Hinweis darauf, daß eben die Nachfrage fehle. Erörtert wurde schließlich auch der Einfluß der Löhne, und zwar speziell der Stickereilöhne, auf die Gesamtkosten des Endproduktes. Auch in dieser Beziehung wurden ganz verschiedene Meinungen geäußert. Die Delegierten des Regierungsrates von St. Gallen anerboten sich, durch ihre Stickkontrolle Erhebungen über diesen Punkt zu machen, um den Einfluß der Löhne auf die Kosten des Endproduktes, namentlich aber auch den Einfluß der in Betracht fallenden Lohnreduktion festzustellen. Die Frage ist von großem Interesse und großer Bedeutung. Nach Durchführung dieser Erhebungen werden dann die Kantonsregierungen dem Volkswirtschaftsdepartement zuhanden des Bundesrates erklären, ob sie der Meinung sind, daß der Bundesratsbeschluß über die Mindeststichpreise und Mindeststichlöhne beibehalten und die Ausführungsverordnungen des Departements den Verhältnissen angepaßt werden sollen oder ob der Beschluß aufgehoben oder bloß zeitweilig in seinen Wirkungen eingestellt werden soll.

Die gegenwärtigen Verhältnisse sind unerfreuliche und eine Neuordnung der Dinge ist notwendig. Die zu treffenden Entschlüsse sind aber von so weittragender Bedeutung, daß es sicherlich nur angemessen ist, wenn alle einschlägigen Verhältnisse genau geprüft und alle Entscheide wohl überlegt werden."

Hilfs-Industrie

Das Färben von Kunstseide.

In der Regel wird das Färben von Kunstseide identisch betrachtet mit dem Färben von Baumwolle. Da aber Kunstseide eine größere Affinität zu den Farbstoffen als Baumwolle hat, und sich hin und wieder in den Färbungen auf Kunstseide Unegalitäten zeigten, hielten es die Verfasser für angezeigt, das Färben von Kunstseide, speziell von Viscose, von neuen Gesichtspunkten aus zu untersuchen.

Allgemein wurde bis jetzt angenommen, daß sich alle direkten Baumwollfarbstoffe zum Färben von Kunstseide eignen; allein neuere Forschungen haben klar erwiesen, daß nur eine beschränkte Anzahl dieser Farbstoffe geeignet sind, auf Kunstseide egale Färbungen zu ergeben. Die Kunstseide ist eben kein gleichförmiges Material und weist, bedingt durch die Fabrikation, kleinere Unregelmäßigkeiten auf, welche verschiedene Affinität zu den Farbstoffen aufweisen. Manche Farbstoffe sind gegen diese Verschiedenheiten sehr empfindlich und geben daher unegale Färbungen.

Die Verfasser arbeiteten Methoden aus, welche dazu dienen, den Grad der Unegalität der Färbung zu bestimmen. Eine große Anzahl von Farbstoffen wurde geprüft und nach dem Grade der Egalität als egal, mäßig egal und unegal bezeichnet.

Das Egalisierungsvermögen der Farbstoffe, wenn bei normaler Temperatur von 50° C gefärbt wird, variert mit dem Molekulargewicht des angewandten Farbstoffes, wobei die Anordnung der Gruppen im Moleküle und die Natur derselben augenscheinlich keinen Einfluß ausüben. Farbstoffe von niedrigem Molekulargewicht ergeben egale Färbungen, auch dann, wenn die Kunstseide sehr ungleichmäßig ist. Anderseits färben Farbstoffe mit hohem Molekulargewicht unter den gleichen Bedingungen sehr unegal. Rosophenin 10 B, vom Molekulargewicht ca. 600, färbt sehr gleichmäßig, während Dianollichtblau, vom Molekulargewicht 992 ungleichmäßige Färbungen ergibt. Indoinblau, Molekulargewicht 521, färbt egal, Dianolblau BK, Molekulargewicht 944, liefert sehr unegale Färbungen. Gewebe aus künstlichen Seiden mit verschiedenen Affinitäten zeigen auch unegale Färbungen, wenn mit Farbstoffen von hohem Molekulargewicht gefärbt.

Folgende direkte Farbstoffe geben egale Färbungen:

Rote: Chlorazolrot A, Chlorazolrosa RD, Chlorazol-echtbordeaux B, Dianol-echtrot K, Dianol-echtrot FG, Congo Corinth GW, Congo Rubin, Chloraminrot B, Chloramin-echtrot F,